

**Nr. 37/2019**  
ausgegeben am: **11.10.2019**

INHALT	SEITE
<b>Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen</b> Ersatzneubau Marktbrücke und Kreisverkehrsplatz Eilper Straße	176
<b>Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz	176
<b>Bekanntmachung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen</b> Vernachlässigung von Grabstätten gemäß § 27 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung	177
<b>Bekanntmachung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen</b> Ablauf des Nutzungsrechts gemäß § 13 Abs. 11 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung	177
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Bebauungsplan Nr. 7/19 (693) Markanaplatz – Verfahren nach § 13a BauGB hier: a) Beschluss zur Einleitung des Verfahrens b) Beschluss über den Verzicht auf frühzeitige Bürgerbeteiligung und über den Verzicht der frühzeitigen Behördenbeteiligung	178
<b>Bekanntmachung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen</b> Abräumen von Einzelgrabfeldern gemäß § 14 Abs. 4 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung	178

---

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG**  
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen  
Rechts der Stadt Hagen

**Ersatzneubau Marktbrücke und Kreisverkehrsplatz Eilper Straße**

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Ingenieurbau:

ca. 700m<sup>3</sup> Beton- u. Mauerwerksabbruch, ca. 140t Stahlkonstruktion abbrennen, ca. 860m<sup>2</sup> Brückenüberbau (Stahlverbund vorgespannt) herstellen, Unterbauten herstellen (300m Bohrpfähle D=120cm, ca. 300m<sup>3</sup> C30/37, ca. 83t BSt B500B).

Straßenbau:

ca. 6.000m<sup>2</sup> Splittmastixasphalt herstellen, ca. 960m<sup>2</sup> Gussasphalt herstellen, ca. 970m Rinnen und Borde herstellen, ca. 1.360m<sup>2</sup> Pflasterarbeiten, ca. 2.060m<sup>3</sup> Bodenarbeiten, ca. 200m KG 2000 – Rohre verlegen.

Verkehrstechnik:

ca. 290m<sup>3</sup> Grabenaushub, 22 Stck. Mastfundamente abbrennen, 24 Stck. Mastfundamente herstellen, 23 Stck. Kabelabzweigschächte abbrennen, 24 Kabelabzweigschächte herstellen, ca. 2.025m Kabelschutzrohre verlegen.

Begrünung:

ca. 140m<sup>3</sup> Vegetationsboden liefern, ca. 420m<sup>2</sup> Rasenfläche herstellen.

Kanalbau:

ca. 800m<sup>3</sup> Bodenaushub, ca. 650m<sup>2</sup> Kanalgrabenverbau, ca. 65m Kanalrohr GfK DN 1200, 2 Schachtbauwerke aus Stahlbeton, ca. 195t Frostschutzschicht.

Leistungen für Versorger:

ca. 900m<sup>3</sup> Bodenaushub für Kabel und Rohre, ca. 340m<sup>2</sup> Leitungsgrabenverbau, ca. 2.600m Kabelverlegung, ca. 2.700m Kabelschutzrohre verlegen, ca. 60m Abhängekonstruktion für Rohrleitungen und Kabel an Brücke inkl. Verkleidung.

verkehrslenkende Maßnahmen:

ca. 150 Verkehrsschilder aufstellen u. abbauen, 1 Signalanlage für Bauzustand mit 5-8 Masten herstellen u. betreiben.

Alle Bereiche:

ca. 1.300m<sup>3</sup> Entsorgung Böden >Z2

Keine losweise Vergabe

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von 13.01.2020 bis 30.09.2021 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 12.01.2020 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung werden 5% der Angebotssumme einbehalten. Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de> heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin beim Vergabesatellit Metropole Ruhr eingehen.

Eröffnungstermin:

**Mittwoch, 13.11.2019, 10:30 Uhr**

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433)

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.

Hagen, 26.09.2019 Vorstand

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
der Stadt Hagen

**Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz**

**1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können. Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

**2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft**

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

**3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

**4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

#### 5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Schriftliche Widersprüche sind an den Oberbürgermeister der Stadt Hagen (Postfach 4249, 58042 Hagen) zu richten.

Widerspruch kann auch bei den nachstehend aufgeführten Bürgerämtern zu Protokoll gegeben werden:

Dienststelle	Anschrift	Öffnungszeiten	
Zentrales Bürgeramt	Rathausstr. 11	Mo. & Di.	08.00 – 17.00 Uhr
		Mi. & Fr.	08.00 – 12.00 Uhr
Bürgeramt Boele	Schwerter Str. 168	Do.	08.00 – 18.00 Uhr
		Sa.	09.30 – 12.30 Uhr (nur das Zentrale Bürgeramt)
Bürgeramt Haspe	Kölner Str. 1		
Bürgeramt Hohenlimburg	Freiheitstr. 3		

Hagen, 30.09.2019 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

#### BEKANNTMACHUNG

des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

#### Vernachlässigung von Grabstätten gemäß § 27 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung

Die nachstehend aufgeführten Grabstätten sind nicht entsprechend der Vorschriften der Friedhofssatzung hergerichtet oder gepflegt und der Nutzungsberechtigte ist nicht zu ermitteln.

Friedhof Delstern	
Grabstätte	Name
17 / - / 146	Brosius
37R / 4 / 5	Broszeit

Die Betroffenen werden im Wege dieser öffentlichen Bekanntmachung aufgefordert, die Pflege der Gräber wiederaufzunehmen oder zu veranlassen und mindestens in einfacher Form (Laub- und Unkrautbeseitigung) bis zum Ende der Nutzungszeit sicherzustellen. Gleichzeitig mit dieser öffentlichen Bekanntmachung erfolgt ein einmonatiger Hinweis auf der Grabstätte.

Wird diese Aufforderung nicht innerhalb von drei Monaten befolgt, werden die Grabstätten durch die Friedhofsverwaltung abgeräumt, eingeebnet und eingesät.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 02331/3677-320 gerne zur Verfügung.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das Abräumen, Einebnen und die Einsaat einer Grabstätte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnberg, dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548), einzureichen.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hagen, 30.09.2019 Bihs (Vorstand)

#### BEKANNTMACHUNG

des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

#### Ablauf des Nutzungsrechts gemäß § 13 Abs. 11 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung

Bei den nachstehend aufgeführten Grabstätten sind die Nutzungsrechte abgelaufen und der Nutzungsberechtigte ist nicht zu ermitteln.

Friedhof Altenhagen	
Grabstätte	Name
27 / - / 91-92	Kohlpoth
Friedhof Delstern	
Grabstätte	Name
U3 / 1 / 1A-1C	Pril
Friedhof Loxbaum	
Grabstätte	Name
24 / - / 50-51	Hollstein
33 / - / 40-41	Boecker
U6 / - / 86A-86B	Fischer
Friedhof Vorhalle	
Grabstätte	Name
4 / - / 266-269	Schaefers

Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes ist gemäß § 15 der Friedhofssatzung möglich. Die Gebühren für den Wiedererwerb richten sich nach der aktuell gültigen Friedhofsgebührensatzung.

Der Wiedererwerb des Nutzungsrechtes oder Rechte, die der beabsichtigten Einziehung entgegenstehen, können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Wirtschaftsbetrieb Hagen (Friedhofsverwaltung) schriftlich (Postfach 4249, 58042 Hagen) oder zur Niederschrift (Eilper Str. 132 - 136) beantragt bzw. geltend gemacht werden.

Anderenfalls wird der Wirtschaftsbetrieb Hagen diese Grabstätten nach Ablauf der Frist einziehen.

Werden Grabmale, bauliche Anlagen oder Grabeinrichtungen nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechts entfernt, ist die Friedhofsverwaltung gemäß § 25 Abs. 3 der Friedhofssatzung berechtigt, diese entschädigungslos zu entfernen und weiterzuverwenden oder zu entsorgen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 02331/3677-320 gerne zur Verfügung.

#### Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das Abräumen einer Grabstätte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548), einzureichen.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hagen, 30.09.2019 *BihS* (Vorstand)

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

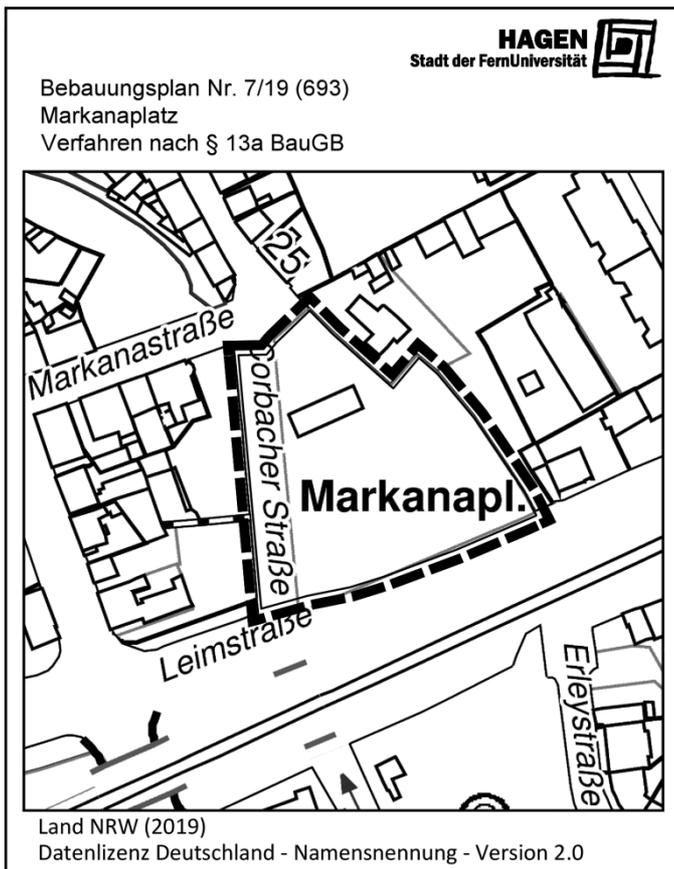
#### **Bebauungsplan Nr. 7/19 (693) Markanaplatz – Verfahren nach § 13a BauGB**

hier:

**a) Beschluss zur Einleitung des Verfahrens**

**b) Beschluss über den Verzicht auf frühzeitige Bürgerbeteiligung und über den Verzicht der frühzeitigen Behördenbeteiligung**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Zu a)

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des Bebauungsplans Nr. 7/19 (693) Markanaplatz – Verfahren nach § 13a BauGB gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB in der zuletzt gültigen Fassung.

Zu b)

Der Rat der Stadt Hagen beschließt gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und von der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 7/19 (693) Markanaplatz – Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) liegt in der Gemarkung Haspe, im gleichnamigen Stadtbezirk, nördlich der Leimstraße. Das Plangebiet befindet sich in Flur 21 und umfasst das Flurstück 71 (Markanaplatz) sowie einen Teil des Flurstücks 194 (Corbacher Straße).

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist der beschriebene Geltungsbereich eindeutig dargestellt. Dieser Lageplan im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans soll im IV. Quartal des Jahres 2019 durchgeführt werden.

– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Hinweis:

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 Baugesetzbuch wird der Bebauungsplan Nr. 7/19 (693) Markanaplatz in diesem beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgen beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Historisches Rathaus, Bauteil D, Flurbereich 1. Obergeschoss, Rathausstraße 11, 58095 Hagen während der Dienststunden. Weitergehende Informationen erhalten Sie im Zimmer D105a.

Die Öffentlichkeit hat außerdem die Gelegenheit, in der Zeit vom 21.10.2019 bis zum 01.11.2019 Stellungnahmen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift einzeln oder als Sammeleingabe abzugeben.

Hagen, 02.10.2019

*Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

### BEKANNTMACHUNG des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

#### **Abräumen von Einzelgrabfeldern gemäß § 14 Abs. 4 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung**

Auf dem kommunalen Friedhof Loxbaum sollen im Laufe des Jahres 2019 Einzelgrabfelder oder Teile von ihnen abgeräumt werden. Die Ruhezeit des letztbestatteten Toten in diesem Grabfeld ist abgelaufen. Es handelt sich um Grabstätten für Sargbestattungen im Grabfeld Block 40, Grabstätte 20 bis 118.

Werden Grabmale, bauliche Anlagen oder Grabeinrichtungen nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechts entfernt, ist die Friedhofsverwaltung gemäß § 25 Abs. 3 der Friedhofssatzung berechtigt, diese entschädigungslos zu entfernen und weiterzuverwenden oder zu entsorgen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 02331/3677-320 gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das Abräumen einer Grabstätte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548), einzureichen.

#### Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hagen, 30.09.2019 *BihS* (Vorstand)

**Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr**  
(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

<b>Kanalsanierung Beethovenstraße</b>
Typ: Ex ante Veröffentlichung (§ 19 Abs. 5)
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: -
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYDH
<b>Estricharbeiten GES Eilpe Neubau</b>
Typ: Ex ante Veröffentlichung (§ 19 Abs. 5)
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: -
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYY1
<b>Energiemanagementsoftware inkl. Pflege und DL</b>
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 11.10.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen -HABIT-
Ausschreibungs-ID: CXTJYYDYDLV
<b>Sicherheitsdienst Zulassungsstelle</b>
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 28.10.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYDZ
<b>Neubeschaffung von 5 Rettungswagen</b>
Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 05.11.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYD4
<b>Beschaffung von drei Notarzteinsatzfahrzeugen</b>
Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 12.11.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYDJ

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

### **Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten am ZOB am Hauptbahnhof**

Der Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) führt im Auftrag der Stadt Hagen von Montag, 14. Oktober, bis Samstag, 19. Oktober, Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Überdachungskonstruktion am Zentralen Omnibus Bahnhof (ZOB) und an der Taxivorfahrt (Pergola) am Bahnhofsvorplatz durch.

Für die Dauer der Arbeiten ist es erforderlich, Teilbereiche des Bussteigs und der Pergola mit Spritzschutzwänden abzusperren. Es wird darum gebeten, im oben genannten Zeitraum keine Fahrräder an der Pergola abzustellen. Für die auftretenden Behinderungen bittet der WBH um Verständnis.

### **Geschwindigkeitsüberwachungen im Hagener Stadtgebiet**

Auch in den nächsten Tagen finden im Hagener Stadtgebiet wieder kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen an Gefahrenstellen, Unfallschwerpunkten und in schutzwürdigen Zonen statt.

Geschwindigkeitskontrollen sind eine präventive Maßnahme, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist weiterhin Unfallursache Nummer Eins. Die regelmäßige Überwachung gilt vor allem dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger oder Radfahrer. Jeder Messpunkt wird weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. Die Messstellen der kommenden Tage sind:

11.10.2019

Heinrichstraße, Funckestraße, Wilhelmstraße, Letmather Straße, Im Alten Holz, Cunostraße, Lenneuferstraße, Lange Straße

12.10.2019

Eppenhauser Straße, Elseyer Straße, Hohenlimburger Straße, Auf dem Lölfert

14.10.2019

Enneper Straße, Jungfernbruch, Krambergstraße, Birkenstraße

15.10.2019

Gabelsbergerstraße, Heubingstraße, Ährenstraße, Silschede Straße, Turmstraße, Buschstraße, Hohensyburgstraße, Vossacker.

Darüber hinaus muss im gesamten Stadtgebiet mit weiteren Kontrollen durch das Ordnungsamt gerechnet werden. Die stationären Geschwindigkeitsüberwachungen sowie die möglichen mobilen Messplätze sind auch im Stadtplan auf [www.hagen.de](http://www.hagen.de) einzusehen.

### **Spannendes Herbstferienprogramm im Kinder- und Jugendtreff Eilper Welle**

Ein abwechslungsreiches Herbstferienprogramm bietet der Kinder- und Jugendtreff Eilper Welle, In der Welle 35, von Samstag, 12. Oktober, bis Freitag, 25. Oktober, an verschiedenen Veranstaltungsorten für Kinder und Jugendliche an. Treffpunkt ist jeweils der Jugendtreff. Eine Anmeldung ist immer erforderlich.

Zu Beginn der Ferien veranstaltet der Kinder- und Jugendtreff am Samstag, 12. Oktober, von 12 bis etwa 15 Uhr eine große Backaktion für Kinder ab sechs Jahren. Der Teilnahmebeitrag liegt bei 1 Euro. Am Montag, 14. Oktober, findet von 10.30 bis 17.15 Uhr ein Ausflug in den Erlebnispark Gevelsberg statt. Teilnehmen können Kinder ab sechs Jahren. Die Kosten betragen 4,50 Euro. Am Dienstag, 15. Oktober, gibt es von 14.30 bis 17 Uhr einen lustigen Spiel- und Vorlesespaß mit Jan für Kinder von sechs bis zehn Jahren. Das Angebot findet regelmäßig auch außerhalb der Ferien statt. Die Termine können beim Kinder- und Jugendtreff Eilper Welle unter Telefon 02331/207-5751 angefragt werden. Am Mittwoch, 16. Oktober, steht von 12 bis 15.30 Uhr ein Ausflug in das Sprungwerk Hagen, die Trampolinhalle auf dem Elbersgelände, auf dem Programm. Teilnehmen können Kinder ab acht Jahren, der Teilnahmebeitrag liegt bei 7 Euro. Sportlich geht es am Donnerstag, 17. Oktober, von 10 bis 16 Uhr mit einem Fußballturnier in der Lenne Arena in Hagen weiter. Kinder von zehn bis 13 Jahren können teilnehmen, die Kosten betragen 1 Euro. Es wird gebeten, an Sportsachen und Getränke zu denken. Eine Fahrt zum Marienhof veranstaltet der Kinder- und Jugendtreff am Freitag, 18. Oktober, von 10 bis 15.30 Uhr. Kinder ab sechs Jahren können dort Apfelsaft

pressen und tolle Spiele ausprobieren. Die Veranstaltung wird aus Mitteln des Kinderschutzes gefördert und ist daher kostenlos.

Die zweite Ferienwoche startet am Montag, 21. Oktober, mit einem kindgerechten Erste-Hilfe-Kurs von 14 bis 15.30 Uhr. Kinder von sechs bis zehn Jahren können daran teilnehmen. Auch dieses Angebot wird aus Mitteln des Kinderschutzes gefördert und ist daher kostenlos. Ein offener Treff, bei dem die Kinder alle Angebote des Kinder- und Jugendtreffs im Haus und im Garten nutzen können, findet am Dienstag, 22. Oktober, von 14 bis 20.30 Uhr statt. Das Herbstferienprogramm endet am Freitag, 25. Oktober, mit dem Angebot „Digitale Welt“. Hier lernen Kinder ab sieben Jahren den Einstieg, die Gefahren, Tricks, grundlegende Inhalte sowie Schutz und Sicherheit rund um das Thema Computer/Internet. Der Kurs findet von 13 bis 16 Uhr statt, wird aus Mitteln des Kinderschutzes gefördert und ist daher für die Teilnehmenden kostenlos.

Weitere Informationen und Anmeldungen zu den Aktionen und Angeboten erhalten Interessierte beim Team des Kinder- und Jugendtreffs Eilper Welle unter ☎02331/207-5751 oder per E-Mail an [iz-eilpe@stadt-hagen.de](mailto:iz-eilpe@stadt-hagen.de).

### **Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)